

MYTHOS ODER FAKT?

Die Kammer kann Geld
ausgeben, wie sie will und
keiner kontrolliert sie.

Mythos

Fakt

FAKT

Jede Ausgabe, die die Kammer tätigt, ist rechenschaftspflichtig - und zwar in zwei Richtungen:

1. gegenüber den Pflegenden, also den Mitgliedern (der Haushalt ist öffentlich und kann von den Mitgliedern eingesehen werden).
2. als Körperschaft des öffentlichen Rechts gegenüber der Rechtsaufsicht, also dem Sozialministerium.

Es können also keine Gelder “verschwinden”.